

Entwurf
Fachbereich Stadtplanung
Stadt Gummersbach
 Gummersbach, den 27.02.2009 I.V. _____
 (Techn. Beigeordneter)



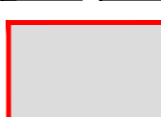


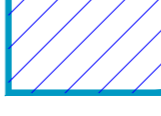
VERFAHREN
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
 Diese Satzung ist durch Beschluss des BPU-Aussch. vom 05.03.2009 gemäß § 34 (4) Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt worden. Der BPU-Aussch. hat am 05.03.2009 gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen, den Entwurf der Satzung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
 Gummersbach, den 09.03.2009
 (Siegel) _____ (Stadtverordneter) _____ (Stadtverordneter)

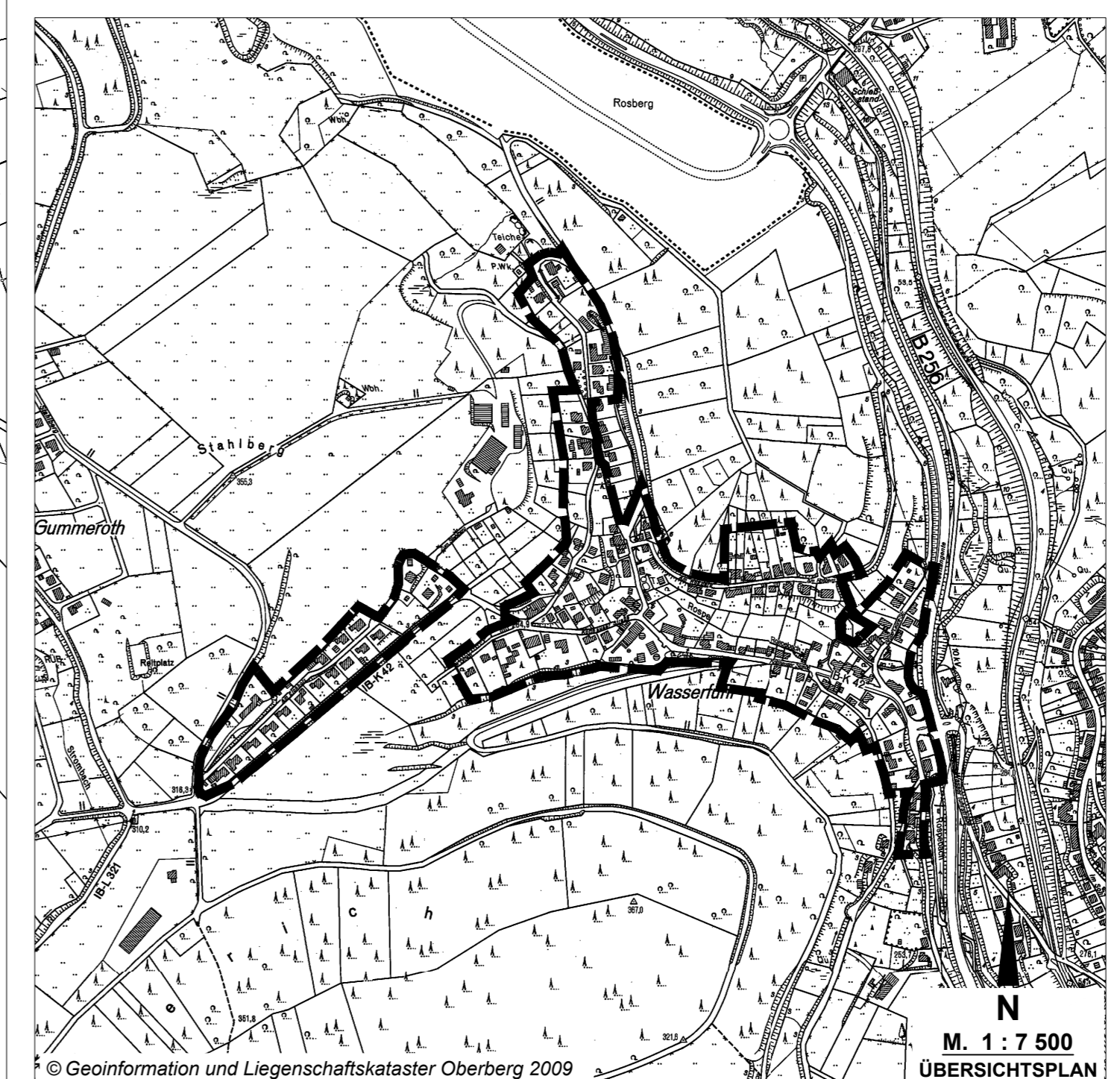
Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 Diese Satzung hat als Entwurf gemäß § 34 (4) i. V. m. § 13 BauGB in der Zeit vom 25.03.2009 bis 27.04.2009 (einschließlich) öffentlich ausgeteilt.
 Gummersbach, den 29.04.2009
 (Siegel) _____ Frank Helmenstein (Bürgermeister)

Satzungsbeschluss
 Der Rat der Stadt hat diese, entsprechend seiner Beschlussfassung über Anregungen geänderte und ergänzte, Satzung am 29.06.2009 gemäß § 7 Gemeindeordnung und § 34 (4) BauGB als Satzung beschlossen.
 Gummersbach, den 01.07.2009
 (Siegel) _____ Frank Helmenstein (Bürgermeister)

Bekanntmachung
 Diese Satzung ist mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am _____ in Kraft getreten.
 Gummersbach, den _____
 (Siegel) _____ Frank Helmenstein (Bürgermeister)

1. Ausfertigung
 Diese Ausfertigung stimmt mit der Original-Satzung in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 29.06.2009 überein.
 Gummersbach, den 01.07.2009
 (Siegel) _____ Frank Helmenstein (Bürgermeister)

- Planzeichenerklärung**
-  Baugrenze
 -  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 -  Geltungsbereich der gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB einbezogenen Flächen
 -  Fläche des möglichen Eingriffs
 -  Grünfläche
 -  Geltungsbereich des B-Planes Nr. 222



Satzung
Zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gummersbach - Wasserfuhr.
 Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zuletzt gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am _____ eine Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gummersbach - Wasserfuhr beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich
 Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils sind entsprechend der Darstellung im beiliegenden Kartenausschnitt (Deutsche Grundkarte im Maßstab 1:1000) in diesem Bereich als Bestandteil dieser Satzung festgesetzt. Der Geltungsbereich besteht aus zwei Teillflächen. Die Innenkonturen der Umrandungen sind für die Festlegung maßgebend.

§ 2 Bebauungsplan
 Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 BauGB findet diese Satzung keine Anwendung. Mit Inkrafttreten eines solchen Bebauungsplans tritt die Satzung in seinem Geltungsbereich außer Kraft.

§ 3 Festsetzungen
 Gemäß § 34 (5) Satz 2 i.V. mit § 9 (1) Nr. 1 BauGB wird im Teil 1 des Geltungsbereiches ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Gemäß § 1 (6) BauNVO werden die ausnahmsweise zulässige Nutzungen:
 - Anlage für Verwaltung
 - Gartenbaubetriebe
 - Tankstelle
 nicht Bestandteil der Satzung

Gemäß § 34 (4) BauGB i.V. mit § 9 (1) Nr. 1 BauGB wird für die in der Planzeichnung gekennzeichneten Flächen des möglichen Eingriffs als Maß der baulichen Nutzung eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgesetzt. Eine Überschreitung der festgesetzten GRZ im Sinne des § 19 (4) BauNVO ist gemäß § 34 (4) BauGB i.V. mit § 9 (1) Nr. 1 BauGB und § 19 (4) Satz 3 BauNVO nicht zulässig.

Gemäß § 9 (1a) BauGB erfolgt der Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft auf den im Plan gekennzeichneten Flächen des möglichen Eingriffs über das Ausgleichsfächenkonzept der Stadt Gummersbach auf der Ausgleichsfläche bei Piene.

In der als Grünfläche festgesetzten Fläche sind bauliche Anlagen unzulässig.

§ 4 Inkrafttreten
 Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



GUMMERSBACH
 Der Bürgermeister

Titel: STADT GUMMERSBACH
 Klarstellungs- und
 Einbeziehungssatzung
 "WASSERFUHR"

Katasterstand:	01.01.2009	Maßstab:	1 : 2 000
Gemarkung:	...	Flur:	...
Blatt Nr.:	1		III / FB 9
gezeichnet	Pektas		
Aufgestellt:	Gummersbach, den 04.03.2009		